

8. Oktober 1940.

Markt

539/40

Herrn

Rechtsanwalt Dr. E. Schmidt

Leipzig C.1

Brühl 4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihrer Auffassung von dem Ergebnis unserer Besprechung vom 19. September d.J. vermag ich nicht beizupflichten.

Zunächst muß ich mich daran halten, daß der Hendel-Verlag Sie in seinem Schreiben vom 10. September d.J. nicht zum Abschluß bevolmächtigt hat, sondern zu Vorverhandlungen, während der entscheidende Abschluß nach der Zusage dieses Briefes ausdrücklich zwischen Herrn Hendel sen. und mir getätigter werden soll. +) Vor diesem Ab-

schluß kann also von keinerlei rechtsverbindlicher Abmachung die Rede sein.

159

158

setzung des Schriftleiterpostens bedeutet, dass diese aber einen Eintritt in den Vertrag des Verlages mit dem jetzigen Schriftleiter ablebt, dann müsste der Verlag nach Ihrer Auffassung sich seinen Vertrag mit dem neuen Schriftleiter von diesem diktieren lassen, nur weil er der einzige ist, der dem Reichsinstitut als tragbar erscheint. Das ist ganz ausgeschlossen. Das Reichsinstitut hat maßgebende Beteiligung bei der Auswahl des Schriftleiters gewünscht. Dem hat der F.W.Hendel Verlag zugestimmt. Er hat dabei die Ausführungen in weitem Umfange berücksichtigt, die Sie in Ihrem Schreiben vom 15. März 1941 zu diesem Punkte gemacht haben. Bei dieser Sachlage muss nun aber das Reichsinstitut auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass ein neuer Schriftleiter, den es etwa dem Verlage vorschlägt, in den Vertrag des Herrn Professor Dr. Schöeidler eintritt. Kann es das nicht erreichen, so bleibt gar keine andere Möglichkeit als die einseitige Besetzung des Schriftleiterpostens durch den Verlag.

Viel leicht genügt es Ihnen, wenn meinem § 3 Abs. 3 noch ein Satz des Inhalts angefügt wird, dass der Verlag auch in diesem Falle nach Möglichkeit auf etwaige Wünsche des Reichsinstitutes Rücksicht nehmen wird. In der Sache ändert der Zusatz natürlich nicht viel, wohl aber in der von Ihnen bemängelten "etwas zu automatischen" Form. Im übrigen hat es ja das Reichsinstitut völlig in der Hand, das Wirksamwerden der Ihnen beigebrachten Klausel zu verhindern, indem es auf die Persönlichkeit, die es als neuen Schriftleiter vorschlagen will, hinsichtlich des Eintretts in den alten Schriftleitervertrag mit der ihm zweifellos zu Gebote stehenden Autorität einwirkt. Sie selbst scheiden das doch auch voraussetzen, wenn Sie schre-

7. Oktober 1940.

172

n Sonntag gegen  
ich nicht in der  
ein solcher Brief  
rn Abend geschrieben  
6 Uhr ausgenommen  
früh an den Hendel  
müssen Sie mein  
s ich folgendes

omigung durch das  
ich Herrn Hendel  
ege Abschrift des  
s jetzt nur wie-  
allerdings in  
ungen an Hendel zu  
mögen Wege zum  
keit ist nach  
bskribenten muß  
ad das, und zwar  
- Kann und darf  
indung mit dem  
neidler", se  
ig einiges anzu-  
ilen doch das  
eben habe. Augen-  
s doch dringend  
itern geben, die  
Beden gestampft.  
n Auftrag dazu  
mens nicht gesi-  
enn nicht endlich

et möglichst umge-  
en wenigstens mit  
n verankern kann.  
egung eine Ankündigung  
gnahme verlegt, se  
ch zu genehmigen und  
institut und Sie und  
daraus amtlich keine  
hefte der neuen Serie  
erst recht nicht auf  
in Einzelhefte (was  
ntunternehmen ruinieren  
für die ein neuer  
n nun bereits vorliegen  
Situations und der Um-  
gekeiten liegen, einen  
ten, der zum mindesten  
cht, so würden Sie